



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Auswirkungen von Basel II**

Drucksache 15/ 954

**Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr**

## Vorbemerkung

Unter dem Stichwort "Basel II" werden derzeit neue Eigenkapitalvorschläge im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht verhandelt, die im Jahr 2005 in Kraft treten sollen.

Diese Vorschläge bauen auf den folgenden **drei Säulen** auf:

1. Mindestkapitalanforderungen
2. Bankaufsichtsrechtliche Überprüfung
3. Stärkung der Marktdisziplin

Basel II		
Mindestanforderungen für das Eigenkapital	Bankaufsichtsrechtliche Überprüfung	Stärkung der Marktdisziplin
<p>Die bisherige Eigenkapitalunterlegung für Kredite soll stärker nach dem tatsächlichen Risiko des Kreditnehmers differenziert werden. Bisher waren für Kredite von Unternehmen pauschal 8% Eigenkapital vorzuhalten, künftig sind es</p> <p><b>1,6 %</b> bei geringsten Risiken</p> <p><b>8 %</b> bei mittleren Risiken und nicht gerateten Unternehmen und</p> <p><b>12 %</b> in der höchsten Risikokategorie.</p>	<p>Die Bankenaufsicht soll die Möglichkeit erhalten, das bankinterne Risikomanagement und seine Einbettung in die Geschäftsstrategie zu beurteilen.</p>	<p>Die Marktteilnehmer sollen eine fundierte Risikoabschätzung vornehmen können. Deshalb ist eine Offenlegung zuverlässiger und aktueller Informationen vorgesehen.</p>

Die **Klassifizierung der Bonität** (s. Säule 1) erfolgt entweder durch ein

- **externes** oder durch ein
- **bankeninternes Rating**. Hier sollen unterschiedlich komplexe Methoden zugelassen werden. Basel II bietet zwei Ansätze an:
  - Den **Basisansatz** (foundation approach), bei dem bankintern ausschließlich die Ausfallwahrscheinlichkeiten zu schätzen sind, während andere Parameter (z.B. Verlustquote im Insolvenzfall, Erlösquote aus der Verwertung von Sicherheiten) von der Bankenaufsicht vorgeschlagen werden und den
  - **Komplexen Ansatz** (advanced approach), bei dem die Parameter von den Kreditinstituten selbst festgelegt und von der Bankenaufsicht überprüft werden.

Neben den Kreditrisiken sind **weitere Risiken**, wie z. B. Zinsänderungsrisiken und das Betriebsrisiko mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die geplante Neuregelung wird von den betroffenen Kreditinstituten **im Grundsatz als Schritt in die richtige Richtung** angesehen. Dies gilt insbesondere für die im Mittelpunkt von Basel II stehende Überlegung, die Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft wesentlich stärker als bisher von der individuellen Bonität der Kreditnehmer abhängig zu machen.

Die in dem Zentralen Kreditausschuss zusammengefassten Verbände der deutschen Kreditwirtschaft weisen in Ihrer Stellungnahme jedoch auf eine Reihe von „weißen Flecken“ hin, die dringender **Nacharbeit** bedürfen.

Diese und weitere Stellungnahmen, auch von staatlicher Seite, haben mittlerweile erfreulicherweise zu einer Verlängerung der Konsultationsfrist und zu einem Hinausschieben des Inkrafttretens von 2004 auf 2005 geführt.

Der weitere Prüfungsbedarf und die Tatsache, dass die Resultate einer umfassenden Studie (**impact study**)<sup>1</sup> über die Auswirkungen der Neuregelung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorliegen bzw. sich mittlerweile die Notwendigkeit einer weiteren, im letzten Quartal 2001 durchzuführenden modifizierten „impact study“ ergeben hat, führen dazu, dass gegenwärtig nur über mögliche Auswirkungen von Basel II berichtet werden kann.

## **1. Auswirkungen auf die firmenrechtliche Struktur der schleswig-holsteinischen Wirtschaft**

Unmittelbare Auswirkungen auf die firmenrechtliche Struktur der schleswig-holsteinischen Wirtschaft lassen sich aus den Vorschlägen zu Basel II nicht entnehmen. Diese Fragestellung findet sich auch nicht in der breiten öffentlichen Diskussion zu Basel II.

Während sich die im **Zentralen Kreditausschuss** vertretenen Verbände und ausgesuchten Wirtschaftsprüferunternehmen in der April-Ausgabe der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ noch einhellig dahingehend aussprachen, dass es voreilig sei, pauschal von Verteuerungen der Kreditaufnahme oder Benachteiligungen der Wirtschaft zu sprechen – insbesondere in bezug auf den Mittelstand – spricht der Zentrale Kreditausschuss in seiner abschließenden Stellungnahme im Mai davon, dass er die Finanzierungssituation vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen bei Einführung von Basel II „mit Sorge beobachte“.

## **2. Auswirkungen auf die Struktur des schleswig-holsteinischen Kreditgewerbes**

Sollten die kleineren und mittleren Unternehmen tatsächlich ungünstiger geratet werden – dies wird erst nach Vorliegen der „impact study“ klarer erkennbar –, so hätte

---

<sup>1</sup> Der Baseler Ausschuss hat in jedem Mitgliedsland eine Reihe von Banken beauftragt, eine Vielzahl von Kreditdaten zu sammeln und dem Ausschuss zur Auswertung vorzulegen. In Deutschland haben sämtliche Großbanken teilgenommen, aber auch ein repräsentativer Querschnitt von genossenschaftlichen Kreditinstituten und öffentlich-rechtlichen Instituten, darunter auch die Landesbank Kiel.

dies tatsächlich negative Auswirkung auf die schleswig-holsteinische Kreditwirtschaft. Da diese eine typisch mittelständische Kreditnehmerschaft hat, würde dies zu einer **einseitigen Belastung mit mittleren und schlechteren Bonitäten** führen.

Insbesondere Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Banken, die nur regional tätig sind, haben geringere Möglichkeiten, kurzfristig ihr Portfolio umzustrukturieren und zu einer ausgewogeneren Streuung der Kredite zu gelangen. Zumal bestehen außerhalb der Ballungszentren oftmals über lange Zeiträume gewachsene Verbindungen, die nicht ohne weiteres aufgelöst werden können und auch nicht sollen.

Dieser Sachverhalt kann negative Auswirkungen auf die so genannte Granularität der Kreditportfolien der Institute haben und zu einem **Mehrbedarf an Eigenkapital** führen.

Da sich die kleineren Kreditinstitute beim Rating voraussichtlich mit einem "Standardansatz" begnügen müssen, der nach gegenwärtigem Stand nicht alle banküblichen Sicherheiten berücksichtigt (z. B. Mobiliarsicherheiten und Grundstücksrechte) führt diese Tatsache einerseits zu einer **Verteuerung der Kredite** und andererseits zu einem Mehrbedarf an Eigenkapital.

Negative Auswirkungen hat auch die geplante **Berücksichtigung der Laufzeiten im Rating**, die die bewährte Finanzierungskultur in Deutschland nachhaltig in Frage stellen würde.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei Einführung der vorgenannten Regelungen ein Mehrbedarf an Eigenkapital in einem Ausmaß erforderlich ist, der Sparkassen oder Kreditgenossenschaften zu Fusionen zwingt.

Insoweit besteht noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.

### **3. Auswirkung auf die Kreditversorgung schleswig-holsteinischer Unternehmen, insbesondere auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen**

Im Kern sehen die Baseler Regelungen vor, dass Kreditinstitute zukünftig eine differenziertere Bonitätsbewertung ihrer Kreditkunden vorzunehmen haben. In das Rating fließen sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren ein, die für die Bonitätsbewertung verknüpft und zu einer **Kennzahl** verdichtet werden. Anhand dieser Kennzahl wird die Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens dargestellt. Der Unterschied zu der bislang vorwiegend angewandten stark bilanzorientierten Bonitätsprüfung liegt in der **stärkeren Gewichtung der sog. qualitativen Aspekte**, wie Stärke des Managements, Existenz von Steuerungsinstrumenten, Verfügbarkeit von Informationen und Transparenz. Besondere Bedeutung wird zukünftig der **Dokumentation der strategischen Unternehmensführung** zukommen, da das Ratingsystem eine starke Zukunftsorientierung hat.

Auf die mittelständische Unternehmen unseres Landes kommen erhöhte Anforderungen zu. Gerade für die kleineren Unternehmen wird es nicht leicht werden, die von Basel geforderten Voraussetzungen zu erfüllen.

Für den gewerblichen Mittelstand in Schleswig-Holstein ist eine ausreichende Kreditfinanzierung von existenzieller Bedeutung. Kleine und mittlere Unternehmen haben in der Regel keinen Zugang zu den Kapitalmärkten, sie brauchen eine Hausbank, die ihnen den nötigen finanziellen Spielraum gibt und auch bei schwierigen Situationen noch hinter ihnen steht.

Die Möglichkeit, Bankkredite in Anspruch nehmen zu können, entscheidet auch darüber, ob vorhandene Wachstumspotenziale ausgenutzt werden können oder nicht.

Die Frage, ob sich durch die zu erwartende Regelung, die in einigen Bereichen noch der Modifikation bedarf (Stichwort: höhere Eigenkapitalunterlegung für Langfristkredite), die Situation der Wirtschaft des Landes generell verschlechtern wird, lässt sich derzeit nicht allgemeingültig beantworten.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Landesregierung ausdrücklich den aus Sorge um den Mittelstand und die kleineren Kreditinstitute gefassten **interfraktionellen Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages** (BT-Drs. 14/6196) mit dem die Bundesregierung gebeten wird, bei den weiteren internationalen Verhandlungen gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank sicherzustellen, dass

- die endgültige Struktur der **Gewichtungssätze** bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko im Rahmen des auf bankinterne Ratings gestützten Ansatzes und die Anrechnungssätze für operationelle Risiken so ausgestaltet sind, dass risikoüberzeichnende Eigenkapitalanforderungen und damit eine generelle Verteuerung von Firmenkrediten vermieden und insbesondere die Unternehmen des Mittelstandes fair behandelt werden,
- die **Übergangsfristen** bezüglich der Mindestanforderungen für die gleichberechtigte Anwendung interner Ratingverfahren flexibler gefasst und so ausgestaltet werden, dass sie allen Bankengruppen die faire und realistische Chance bieten, von den Vorteilen der neuen Regelungen zu profitieren,
- bei den auf bankinterne Ratings gestützten Ansätzen **kein unangemessener Malus für mittel- und langfristige Kredite** eingeführt wird, der die bewährte Finanzierungskultur in Deutschland nachhaltig in Frage stellen würde und prozyklische Effekte auslösen könnte,
- bewährte **Kreditbesicherungen** des Mittelstandes in Deutschland bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung, wie die Begebung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die Sicherungsübereignung bei einem Betriebsmittelkredit und Investitionskredit sowie die Abtretung der Ansprüche aus Kapitallebensversicherungsverträgen bei Personenunternehmen in angemessener Weise **risikomindernd anerkannt** werden,
- bei Anwendung der auf bankinterne Ratings gestützten Ansätze der **Besitz von Aktien und Beteiligungen** von Banken an anderen Unternehmen nicht als ein deutlich höheres Risiko eingestuft wird als ein entsprechender Kredit an das Unternehmen.

Auch der **Bundesrat** hatte einstimmig bereits im Februar 2000 eine Entschließung verabschiedet (BR-Drs. 774/99 - Beschluss), mit der die Bundesregierung gebeten

wurde, im Rahmen der Anhörungen darauf hinzuwirken, dass es zu **keiner Benachteiligung mittelständischer Unternehmen** und zu **keinen Wettbewerbsverzerrungen zwischen Kreditinstituten** kommt. Der Finanzausschuss des Bundesrates wird sich darüber hinaus kurzfristig mit einem Antrag des Landes Baden-Württemberg (BR-Drs. 527/01) befassen, mit dem insbesondere eine Stärkung des Mittelstandes erreicht werden soll.

Basel II birgt für die mittelständische Wirtschaft unseres Landes **Chancen und Risiken**. Chancen insofern, als auch mittelständischen Unternehmen gezwungen sein werden, überlebenswichtige Steuerungs- und Planungsstrukturen einzuführen und anzuwenden, wenn sie zukünftig eine angemessene Bonitätsbeurteilung erhalten wollen. Sie müssen sich ferner im Ratingverfahren selbstkritisch mit ihrer Situation auseinandersetzen. Das kann hilfreich sein und Optimierungspotenziale aufzeigen. Zu befürchten ist allerdings auch – und darin ist ein Risiko zu sehen –, dass eine ganze Reihe von Unternehmen, insbesondere die kleineren Betriebe, mit diesen Anforderungen Probleme haben werden.

Das gut geführte Unternehmen in einer prosperierenden Branche mit zukunftssträchtigen Produkten wird voraussichtlich weiterhin der umworbene Bankkunde sein. Für Unternehmen mit mittlerer und insbesondere schwächerer Bonität werden sich die Spielregeln ändern und die Kreditschöpfungsmöglichkeiten voraussichtlich verschlechtern und verteuern.

Zu befürchten ist, dass **Risikokunden** noch früher als bisher Unterstützung versagt bleibt. Hier wird sich zunehmend die Frage nach einer Verstärkung der Sicherheiten und Risikoteilung stellen. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik und der **Förderinstrumente** ihren Beitrag leisten, um die Entwicklungschancen der mittelständischen Betriebe des Landes zu wahren. Es kann allerdings nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, eine abnehmende Risikobereitschaft der Kreditwirtschaft durch eigene Aktivitäten zu kompensieren und risikobehaftete Engagements ins staatliche Obligo zu nehmen.

#### **4. Auswirkung auf die Kreditvergabepraxis öffentlich-rechtlicher und privater Kreditinstitute**

Die Kreditwirtschaft hat im Vorfeld der Basel II-Entscheidung verschiedentlich Position bezogen. Die schon seit geraumer Zeit zu beobachtende **Tendenz eines Rückzuges von Großbanken aus der Mittelstandsfinanzierung** dürfte sich im Zusammenhang mit der zukünftig nach Bonitätsgesichtspunkten vorzunehmenden Eigenkapitalunterlegung eher beschleunigen. Das soll nicht heißen, dass Geschäftsbanken den Mittelstandskunden generell den Rücken zukehren werden, aber viele Anzeichen sprechen dafür, dass sie verstärkt nach Bonitäts- und Renditegesichtspunkten differenzieren werden.

Nach einer Verlautbarung des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Dietrich Hoppenstedt vom 13. März 2001 beabsichtigen die Sparkassen, ihre starke Stellung im Mittelstand weiter auszubauen.

Für den Genossenschaftssektor kommentiert Prof. Hennerkers im "DG Bank Mittelstandsbrief" vom Dezember 2000, dass die derzeitige Neigung der privaten Ge-

schäftsbanken, sich in Richtung Investmentbanking zu orientieren, nicht im gleichen Maße für die Genossenschaftsbanken gelten würde. Das Kreditgeschäft sei auch in der Zukunft für Genossenschaftsbanken existenznotwendig.

Commerzbank-Vorstand Klaus-Peter Müller räumt in einem Statement in der FAZ vom 16. Mai 2001 zwar ein, dass nach Modifikation des Basel II-Papiers Kredite an kleine Unternehmen nunmehr zu mittelstandsfreundlichen "Retail-Portfolios" zusammengefasst werden dürfen, macht aber gleichzeitig deutlich, "dass die am Markt erzielbaren Margen im angemessenen Verhältnis zu den Risiken stehen müssen". Sein Fazit: "Teilweise wird Kredit deutlich teurer."

## 5. Fazit

Mittelständler, sofern es sich nicht um grundsolide Unternehmen mit guter Renditeperspektive oder um sogenannte "High Flyer" der New Economy handelt, werden es zunehmend schwerer haben, Kredite in angemessener Größenordnung zu akzeptablen Konditionen zu erhalten.

Dabei wird die Tendenz anhalten, dass sich die kleinen und bonitätsmäßig schwächeren Firmen verstärkt um die öffentlich rechtlichen und genossenschaftlichen Institute scharen. Die privaten Banken, so ist zu befürchten, werden im Globalisierungs- und Margentrend diesen Teil des Mittelstandes zunehmend aus dem Blickfeld verlieren.

Aus dieser Einschätzung heraus wird die Landesregierung auch künftig sämtliche Initiativen unterstützen, die darauf abzielen, Basel II so zu gestalten, dass Benachteiligungen mittelständischer Unternehmen verhindert und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Kreditinstituten vermieden werden.